

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.06.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	27.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen und Resolutionen der Städte und Gemeinden zur Kenntnis und schließt sich den Ausführungen der Verwaltung hierzu an.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung - insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes - Stellung zu nehmen. Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen zu beschließen.

Es liegen folgende Stellungnahmen/Resolutionen zum Haushaltsentwurf 2011/2012 vor:

- Gemeinde Alfter (Anhang 1)
- Stadt Bornheim (Anhang 2)
- Gemeinde Eitorf (Anhang 3)
- Gemeinde Much (Anhang 4)
- Stadt Meckenheim (Anhang 5)
- Gemeinde Swisttal (Stellungnahme: Anhang 6,
Resolution: Anhang 7)
- Gemeinde Windeck (Anhang 8)

Erläuterungen:**Allgemeine Kreisumlage:**

Die Resolutionen der Städte Bornheim und Meckenheim sowie der Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Swisttal und Windeck entsprechen im Wesentlichen inhaltlich und zielgerichtet der Stellungnahme des "Fachverbandes der Kämmerer e. V., Kreisverband Rhein-Sieg" (Anhang 9).

Es werden vielfach die Forderungen erhoben, dass

1. der Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/12 erneut auf den Prüfstand gestellt und vorliegende Einsparungsempfehlungen in erheblichem Umfang realisiert werden sollen (nicht gefordert von Bornheim und Much),
2. die Kreisumlage ab dem Planungsjahr 2013 gegenüber dem Haushaltsentwurf - durch Ausnutzung der Möglichkeiten des § 76 der Gemeindeordnung NRW - reduziert wird (*gemeint ist die gesetzlich "geduldete" Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage von weniger als 1/20 deren Bestandes*),
3. die im Zuge der Hartz IV Reform zu erwartenden erhöhten Bundeszuschüsse ungeschmälert an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden,
4. Entlastungen, die sich durch geringer ausfallende Erhöhung von Umlagen ergeben (z. B. des LVR) an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden,
5. notfalls der Kreis auf einen ausgeglichenen Haushalt ab 2014 zugunsten der zwingenden Entlastung der Städte und Gemeinden verzichtet (Alfter: nicht einen eigenen ausgeglichenen Haushalt auf Kosten der kreisangehörigen Gemeinden anstrebt).

Die Verwaltung stellt hierzu zunächst fest, dass der Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 im Bereich der allgemeinen Kreisumlage die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2010 ausgewiesenen Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage (2011: 36,69 %, 2012: 36,90 %, ab 2013: 39,08 %) eingehalten hat.

Damit erhebt der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin den mit Abstand niedrigsten Umlagesatz im Regierungsbezirk Köln und einen der geringsten landesweit. Zur Entlastung der gemeindlichen und städtischen Haushalte wird damit bereits seit 2009 ein kontinuierlicher Verbrauch des Eigenkapitals in Kauf genommen, der sich unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung zum Etatentwurf 2011/2012 wie folgt beziffert:

2009	=	15,9 Mio €
2010	=	17,6 Mio € (vorläufiges Rechnungsergebnis)
2011	=	37,5 Mio €
2012	=	<u>27,8 Mio €</u>
Summe	=	<u>98,8 Mio €.</u>

Damit wird Ende 2012 bereits deutlich mehr als ein Drittel des in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellten Eigenkapitals verbraucht sein.

Vor diesem Hintergrund können die o. a. erhobenen Forderungen - bei allem Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Städte und Gemeinden - nicht nachvollzogen werden.

Im Doppelhaushalt 2011/2012 wird die in 2010 begonnene erneute Phase der Haushaltskonsolidierung fortgesetzt. So sind im Haushaltsentwurf neben den bereits in 2010 beschlossenen Sparvorgaben im Personalhaushalt bereits weitere Sparvorschläge in Umfang von 2,2 Mio € p.a. in den Jahren 2011 - 2013, letztlich also insgesamt 6,6 Mio €, die dauerhaft zur Entlastung der Kreisumlage beitragen, veranschlagt. Weitere Einsparungsempfehlungen, die in erheblichem Umfang zu realisieren wären, sind nicht ersichtlich.

Die Forderungen nach einer Reduzierung der Kreisumlage ab 2013, dem Verzicht auf einen ausgeglichenen Haushalt ab 2014 sowie der Ausnutzung der Vorgaben des § 76 GO würde einen weiteren erheblichen Eigenkapitalverzehr verursachen und entspräche nicht dem Gebot gemäß § 9 Satz 1 Kreisordnung NRW (KrO). Danach haben die Kreise ihre Einkünfte und Vermögen so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben.

Dem ebenfalls in § 9 KrO normierten Gebot, auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht zu nehmen, wird durch einen niedrigen Umlagesatz bei gleichzeitigem Verzehr von Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus bereits umfänglich Rechnung getragen.

Die geforderte Weiterleitung der Verbesserungen aus der Bundeserstattung zu den Kosten der Grundsicherung im Alter (2011: 15% - unverändert / 2012: 45% = 5,2 Mio € / 2013: 75% = 11,4 Mio € / ab 2014: 100% = 17,0 Mio €) sowie die Verbesserungen aus der Landschaftsumlage sind bereits in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Mehrbelastung Jugendamt

Die Gemeinden Much und Swisttal sowie die Stadt Bornheim erheben Forderungen im Bereich der Jugendamtsumlage.

Sie erwarten vom Rhein-Sieg-Kreis eine Entlastung der in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen deutlich gestiegenen Jugendamtsumlage durch Ausweisung einer Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen über die nicht im verfassungsrechtlich zustehendem Umfang ausgezahlten Mittel für den Ausbau und den Betrieb der U3-Betreuung.

Bisher ist weder aus dem Landeshaushalt noch aus einer Positionierung des Landes im Gesetzgebungsverfahren ersichtlich, wie der verfassungsgerichtlich festgestellte Konnexitätsanspruch wegen Mehrbedarf aus der U3-Betreuung beziffert und finanziert werden soll.

Sobald im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens belastbare Informationen zu den Auswirkungen für den Rhein-Sieg-Kreis vorliegen, kann eine Entlastung der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Wege einer Ausschüttung der nicht benötigten Umlagezahlungen bzw. durch Reduzierung der Jugendamtsumlage durch Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung durch den Kreistag erfolgen.

Der Finanzausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2011 der v. g. Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 27.06.2011 wird mündlich berichtet.

V. Winkler

(Landrat)

Anhang:

- 1 - Stellungnahme der Gemeinde Alfter
- 2 - Stellungnahme Stadt Bornheim
- 3 - Stellungnahme Gemeinde Eitorf
- 4 - Stellungnahme Gemeinde Much
- 5 - Stellungnahme Stadt Meckenheim
- 6 - Stellungnahme Gemeinde Swisttal
- 7 - Resolution Gemeinde Swisttal
- 8 - Stellungnahme Gemeinde Windeck
- 9 - Stellungnahme des "Fachverbandes der Kämmerer e. V., Kreisverband Rhein-Sieg"